

SVP-Präsident will Menschenrechtskonvention kündigen

TEILNEHMEN ZWISCHENERGEBNIS

Die SVP läuft gegen ein Urteil des Bundesgerichts Sturm, welches Völkerrecht zwingend vor Landesrecht stellt. Darum prüft die Partei nun eine Kündigung der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention). Finden Sie das in Ordnung?



- Ja
- Nein

Stimmen Sie jetzt ab

Die SVP läuft gegen ein Urteil des Bundesgerichts Sturm, welches Völkerrecht zwingend vor Landesrecht stellt. Darum prüft die Partei nun eine Kündigung der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention).

ÄHNLICHE THEMEN

Kommentare (35)



Schweiz fordert in der UNO Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegen

Aktualisiert am 12.02.13, um 23:04

Die Wogen haben sich nach dem umstrittenen Urteil des Bundesgerichts zu einem Mazedonier, der die Schweiz gemäss Wortlaut der Ausschaffunginitiative hätte verlassen sollen, noch lange nicht geglättet. Namentlich die SVP ist empört. Die Parteileitung hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, konkrete Vorstösse zu prüfen. Im Vordergrund steht laut Parteipräsident Toni Brunner die Lancierung einer Volksinitiative, die den generellen Vorrang von Landesrecht gegenüber dem Völkerrecht vorsieht. Davon ausgenommen wäre nur das zwingende Völkerrecht wie zum Beispiel das Verbot von Sklaverei oder Folter.



Staatsvertragsinitiative kommt ohne Gegenvorschlag vors Volk

Aktualisiert am 15.12.11, um 10:40

In der Praxis geht das Völkerrecht zwar heute schon vor. Es sei denn, der Gesetzgeber hat bewusst etwas anderes beschlossen (Schubart-Praxis). Doch «sollte das Bundesgericht künftig Völkerrecht stets höher gewichten als Landesrecht, dann werden Volk und Parlament ausgeschaltet», sagt Brunner auf Anfrage «Der Nordwestschweiz».

EMRK

Die Europäische Menschenrechtskonvention enthält einen Katalog von Grund- und Menschenrechten, die von den Vertragsstaaten eingehalten werden müssen. Darunter fällt das Verbot von Sklaverei, Folter und Völkermord. Die EMRK ist im Geiste des «Nie wieder» nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden. Die Schweiz ratifizierte den Vertrag im November 1974. (ssm)

Kündigen und neu unterzeichnen

Die zweite Option sei die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK): «Die Kündigung ist angesichts der Urteilsbegründung naheliegend», sagt Brunner. Wenn die EMRK dem Landesrecht stets vorgehe, dann werde der Souverän unterlaufen. Die Schweiz könnte die Konvention dann später mit einem Vorbehalt allenfalls wieder unterzeichnen, schlägt Brunner vor.

Zur Erinnerung: Die Lausanner Richter halten in der Urteilsbegründung fest, dass in einem Konflikt zwischen Landesrecht und Völkerrecht die Menschenrechte gemäss der europäischen Konvention EMRK vorgehen. Die Verhältnismässigkeit eines Entscheids sei daher in jedem Fall zu prüfen. Konkret: Ein straffälliger Ausländer kann nicht automatisch - also ohne vorhergehende Prüfung der Umstände - ausgeschafft werden. Verfassungsbestimmungen, die wie bei der Ausschaffunginitiative automatisch zur Anwendung kommen sollen, können daher nicht angewandt werden, hält das Gericht fest.

Es präjudiziert damit die Beratungen im Parlament zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative. Das Justizdepartement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP) schlägt zwei Varianten vor: Die erste ist nahe bei der Initiative und sieht automatische Ausweisungen vor. Die zweite Variante berücksichtigt das Strafmass. Landesverweise sind nur bei schwereren Delikten vorgesehen. Um Druck für eine möglichst wortgetreue Umsetzung der Ausschaffungsinitiative zu machen, hat die SVP eine Durchsetzungsinitiative eingereicht. Die Beratungen im Parlament finden frühestens im Sommer statt.

Experten geteilter Meinung

In Fachkreisen wird das Lausanner Urteil unterschiedlich beurteilt. «Es stellt die Verfassung auf den Kopf», sagte der ehemalige SP-Bundesrichter Martin Schubarth gestern in der «Neuen Luzerner Zeitung». Es sei alles andere als klar, dass das Völkerrecht immer Vorrang habe. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mische sich laut Schubarth immer öfter in Bereiche ein, die mit dem Kern der Menschenrechte nichts mehr zu tun hätten.

Das Bundesgericht habe in «untadeliger Weise» seine Rolle als höchste rechtssprechende Instanz wahrgenommen, schreibt derweil Eva Maria Belser, Professorin für Staats- und Verwaltungsrecht an der Uni Freiburg, in der «NZZ». Es habe entschieden, dass sich auch das Volk an «grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien zu halten» habe. Für Oliver Diggelmann, Professor für Völkerrecht an der Uni Zürich, ist das Urteil nicht falsch, geht aber sehr weit. Problematisch sei insbesondere, dass das Gericht nicht unterscheide zwischen wichtigen und «weniger wichtigen» völkerrechtlichen Bestimmungen.

Ob die SVP aktiv wird, hängt vom Ausgang der Beratungen über die Ausschaffungsinitiative ab. Klar ist, dass sowohl die Kündigung der EMRK als auch eine Initiative zum Vorrang des Landesrechts weitreichende Konsequenzen hätten. «Beides kann sich die Schweiz politisch nicht leisten», sagt der Solothurner FDP-Nationalrat Kurt Fluri. Um künftig Konflikte zwischen Landesrecht und Völkerrecht zu vermeiden, sei es dringend, die Gründe, die zu einer Ungültigerklärung einer Volksinitiative führen, zumindest auf den grundrechtlichen Kerngehalt der Bundesverfassung auszuweiten.

(Die Nordwestschweiz)

1 2 3 4

Thomas Zumstein 16.02.13 | 20:40

[Kommentar melden](#)

Ein wichtiger Schritt wäre auch zu prüfen, ob das wirtschaftliche Geld, die die Abzocker für solche Kampagnen ausgeben, nicht in die Gesundheitsförderung und in den Ausbau der Menschenrechte fliessen soll. Damit wäre ein produktives soziales Verhalten gezeigt

Thomas Zumstein 16.02.13 | 17:25

[Kommentar melden](#)

Die Menschenrechte müssen gestärkt und in die Bundesverfassung verankert werden. Es ist sehr wichtig diese Grundsätze zu stärken. Verantwortung muss übernommen werden für den Frieden und den Wachstum der friedlichen Gesinnung

Peter Stoffel 16.02.13 | 16:25

[Kommentar melden](#)

Wenn ein Bundesgericht beginnt Kriminelle zu schützen, mit dem Vorwand in Anwendung der Menschenrechte, dann stimmt etwas nicht mehr. Solchen Auswüchsen muss man frühzeitig begegnen, was wieder einmal als Einzige die SVP tut. Danke, Toni Brunner.

Kerzenmacher Boris 16.02.13 | 13:40

[Kommentar melden](#)

Überflüssige Diskussion!
Zivilisierte Länder mit einer funktionierenden Regierung und Rechtsordnung weisen kriminelle Migranten nach wie vor konsequent aus. In diesen Ländern steht die Sicherheit der Bürger immer noch über den Interessen Krimineller. Diese Konsequenz sollte man hier schnellstens auch einführen, auch wenn es der Sozial- und Asylindustrie bestimmt nicht passt.

Thomas Zumstein 16.02.13 | 12:22

[Kommentar melden](#)

Guten Tag Herr Bless

Wie Sie sehen, ist eine Propaganda zur Umsetzung der Menschenrechte im Gange. Die Kerzen der Menschenrechte der Amnesty International leuchten auch heute. Die UNO und die Welt wird auf die Schweiz und die SP schauen. Die sich für die Menschenrechte einsetzt. Was auch gut tut
Liebe Grüsse

Angelo Piraino 16.02.13 | 09:00

[Kommentar melden](#)

Toni Brunner und die SVP haben recht. Diese Initiative unterschreibe ich sofort.

Marco Bless 15.02.13 | 22:29

[Kommentar melden](#)

Hallo Herr Zumstein.
Immer wieder erheitend,Ihre Beiträge zu lesen und ich wünsche Ihnen viel Freude bei all Ihren Vorhaben und mit der SP im Windabgang;-)
Ich frage mich manchmal nur,ob wir beide wirklich auf demselben Planeten zu Hause sind,wenn Sie schreiben, es seien 80% der Bevölkerung für die Personenfreizügigkeit.

"Es ist so schön,Menschenrechte zu stärken"
Jawohl,Herr Zumstein. Gerade innerhalb der Gemeinschaft,die Sie so verherrlichen,setzen Sie sich fröhlich für die Menschenrechte der Ausländer ein. Die Schweizer sind Ihnen ja Wurst. Das wird die Gemeinschaft freuen..

Thomas Zumstein 15.02.13 | 21:03

[Kommentar melden](#)

Hallo Marco Bless

Es darf eine Leichtigkeit sein eine Volksinitiative zu lancieren, die die UN-Konventionen stärken wird. Es wird auch Freude machen, sich dafür einzusetzen. Es wirkt sich gut, dass die SP im Aufwind ist und Menschenrechte fördert. Um die 80 Prozent des Volkes wollen die Gesundheitsförderung und die Personenfreizügigkeit und das Leben der ausländer in der schweiz mit Menschenrechten und Liebe derr Gemeinschaft. so ist der Part aufbaubar und umsetzbar. Ich engagiere mich geren dafür und setze mich auch dafür ein. Es ist so schön Menschenrechte zu stärken.
Herzlich

Marco Bless 15.02.13 | 20:38

[Kommentar melden](#)

Zitat Oebeli: "Dann legt mal bitte schön aus... und wenn es dann doch nicht geht, künden wir einfach mal schnell alle wichtigen Errungenschaften der Nachkriegszeit auf. "

Juristerei ist eben eine Auslegungssache und keine exakte Wissenschaft.
Ex-Bundesrichter Schubarth kommt jedenfalls zu ganz anderen Schlüssen. Es kann also keine Rede davon sein,dass "es nicht geht". Man will offenbar einfach nicht,was nicht für die Unabhängigkeit dieses Gerichts spricht - nicht sehr überraschend.
Darum Volkswahl der Bundesrichter,statt Volkswahl der Bundesräte.
Hei und die Ratifikation der EMRK erachten Sie als "alle wichtigen Errungenschaften der Nachkriegszeit"?
Tja dann. Wenn es für Sie die wichtigste Errungenschaft ist,unserer Verfassung ein fremdes Recht überzustülpen,dann werde ich diese Errungenschaft nicht vermissen.

Öbeli 15.02.13 | 19:26

[Kommentar melden](#)

Zitat Pressekonferenz vom 08.Juli 2011, Gregor A. Rutz, Mitglied der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative:
"Die Ausschaffungsinitiative verletzt weder zwingendes noch nicht zwingendes Völkerrecht. Die Vertreter des Initiativkomitees haben mehrfach dargelegt, dass die Initiative durchaus in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) ausgelegt werden kann."
Dann legt mal bitte schön aus... und wenn es dann doch nicht geht, künden wir einfach mal schnell alle wichtigen Errungenschaften der Nachkriegszeit auf. Sorry Herr Brunner, aber mit den Menschenrechten Effekthascherei zu betreiben ist unter jeder Sau.

1 2 3 4